



Faktenblatt

Datum:

25. Oktober 2023

Kostendämpfungsprogramm: Chronologie

In Kürze

- | | |
|--------------------|---|
| 25. Oktober 2017 | Der Bundesrat nimmt Kenntnis vom Expertenbericht, der 38 Massnahmen zur Dämpfung der Gesundheitskosten umfasst. Er beauftragt das EDI mit der Ausarbeitung von Vorschlägen. |
| 28. März 2018 | Der Bundesrat verabschiedet ein Kostendämpfungsprogramm. |
| 21. August 2019 | Der Bundesrat verabschiedet die Botschaft zum ersten Massnahmenpaket zuhanden des Parlaments. |
| 19. August 2020 | Der Bundesrat schickt das zweite Massnahmenpaket in die Vernehmlassung. |
| 28. April 2021 | Der Bundesrat löst die Zielvorgabe für die Kostenentwicklung aus dem zweiten Paket und verabschiedet sie als indirekten Gegenvorschlag zur «Kostenbremse-Initiative» der Mitte-Partei. |
| 18. Juni 2021 | Das Parlament verabschiedet Kostendämpfungspaket 1a. |
| 10. November 2021 | Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament die Botschaft zum indirekten Gegenvorschlag zur Kostenbremse-Initiative der Mitte-Partei. |
| 7. September 2022 | Der Bundesrat verabschiedet die Botschaft zum zweiten Massnahmenpaket zuhanden des Parlaments. |
| 30. September 2022 | Das Parlament verabschiedet Kostendämpfungspaket 1b. |
| 28. September 2023 | Der Nationalrat behandelt als Erstrat das zweite Kostendämpfungspaket. |
| 29. September 2023 | Das Parlament nimmt den indirekten Gegenvorschlag zur Kostenbremse-Initiative an, um das Kostenwachstum mit Kosten- und Qualitätszielen zu dämpfen.

Das Parlament empfiehlt die Ablehnung der Kostenbremse-Initiative. |

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, Sektion Medien und Kommunikation
media@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch

Massnahmenpakete zur Kostendämpfung

Das **erste Paket** wurde in zwei Pakete aufgeteilt: 1a und 1b.

Paket 1a

Inkrafttreten am 1.1.2022:

- Nationale Tariforganisation
- Rechnungskopie für Versicherte
- Maximale Bussenhöhe

Inkrafttreten am 1.1. 2023:

- Experimentierartikel zur Durchführung von Pilotprojekten
- Tarifstruktur aktuell halten / Datenbekanntgabe
- Förderung von Pauschalen im ambulanten Bereich

Paket 1b

Inkrafttreten am 1.1.2024

- Massnahmen der Tarifpartner zur Überwachung der Entwicklung der Mengen, der Volumen und der Kosten und entsprechende Korrekturmassnahmen
- Recht der Apothekerinnen und Apotheker, preisgünstige Arzneimittel abzugeben
- Beschwerderecht der Organisationen der Krankenversicherer gegen Entscheide der Kantonsregierungen betreffend die Spitalplanung
- Erleichterung von Parallelimporten

Paket 2

- Netzwerke zur koordinierten Versorgung
- Preismodelle (Vereinbarung, die einen raschen und möglichst kostengünstigen Zugang zu innovativen, teuren Arzneimitteln und Therapien ermöglicht)
- Differenzierte Prüfung der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit von Arzneimitteln, Analysen sowie Mitteln und Gegenständen
- Elektronische Rechnungsübermittlung
- Faire Referenztarife für eine freie Spitalwahl
- Regelung der Apothekenleistungen

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, Sektion Medien und Kommunikation
media@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch